



Aufnahmeantrag

(bitte vollständig und leserlich ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen und unbedingt auch unterschreiben)

Hiermit beantrage ich die inaktive / aktive Mitgliedschaft im
Aiki-Doin Gesundheitssport e.V. für:

Name		Vorname		Titel	
Geburtsdatum		Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers			
Straße				Hausnummer	
PLZ	Wohnort				
Telefon (privat)		Telefon (mobil)		Telefon (beruflich)	
E-Mail-Adresse			Erreichbare Person im Notfall (Telefon)		
Ort, Datum		Unterschrift (bei Minderjährigen einer/eines gesetzlichen Vertreterin/Vertreters)			
Bei Minderjährigen, Name und Vorname des/der gesetzlichen Vertreters/Vertreterin					

Mit obenstehender Unterschrift bestätigt die antragstellende Person, dass sie die Ziele und insbesondere die jeweils gültige Satzung des Vereins anerkennt.

Die Satzung und Beitragsordnung wird auf Wunsch zugesandt, bzw. kann unter > <https://aiki-doin-gesundheitssport.de> < eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Mitgliedschaft unbefristet gilt, sofern nicht der Austritt zum Ende eines Vierteljahres (31.03., 30.06., 30.09. oder 31.12.) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen erklärt wird. Jedes Neumitglied ist für die ersten zwei Monate vom Beitrag freigestellt und hat die Möglichkeit, zum Ende dieses Zweimonatszeitraums ohne die satzungsgemäße Frist wieder zu kündigen. Dies gilt nicht für Kursteilnehmer bzw. für Mitglieder die Sonderbeiträge entrichten.

Wichtiger Hinweis: Bitte melden Sie jede Anschriftenänderung bzw. Änderung Ihrer Kontaktdaten sofort an den Verein.

Wird vom Verein ausgefüllt

Erste Übungsstunde am	Übungsleiter	Aufnahmebestätigung am	Mitgliedsnummer
--------------------------	--------------	---------------------------	-----------------

Auszug aus der Beitragsordnung

2. Aufnahmegebühren

Von jedem Mitglied wird eine Aufnahmegebühr in Höhe von zwei Monatsbeiträgen (ohne Sonderbeiträge) erhoben. Die Aufnahmegebühr wird mit der ersten Beitragsforderung erhoben. Von Mitgliedern, die ausschließlich Kursangebote wahrnehmen, wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

3. Mitgliederbeiträge

a) Grundbeiträge

Der jährlich zahlbare monatliche Mitgliederbeitrag für die Gründungsperiode bis zum 31.12.2022 beträgt:

- | | |
|---|------------------|
| - Aktive Mitglieder | 4,00 Euro |
| - Aktive Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres | 2,50 Euro |
| - Inaktive Mitglieder | 1,00 Euro |

Der höhere Beitragssatz wird erstmals fällig für das Quartal, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird.

b) Sonderregelungen

Jedes neue Mitglied wird für die ersten zwei Monate seiner Mitgliedschaft beitragsfrei gestellt, wobei die Beitragsfreistellung erstmals für den im Aufnahmeantrag genannten Beitrittsmonat wirksam wird. Kündigt ein Mitglied innerhalb dieser ersten zwei Monate, so ist dies ausnahmsweise ohne Einhaltung der satzungsgemäßen Frist zum Ende des beitragsfreien Zweimonatszeitraums möglich. In diesem Falle entstehen dem Mitglied keine Kosten. Diese Sonderregelung gilt nicht für Kursteilnehmer; die Erhebung von Kursgebühren und Sonderbeiträgen ist von dieser Regelung nicht betroffen. Bei Familien, die drei oder mehr Kinder im Verein als Mitglieder angemeldet haben, werden nur für zwei Kinder Mitgliederbeiträge erhoben.

Von Mitgliedern, die ausschließlich Kursangebote wahrnehmen, wird kein Mitgliederbeitrag erhoben.

4. Sonderbeiträge

Sonderbeiträge werden für die Durchführung ständiger kostenintensiver Vereinsangebote, einer neuen Bedarfslage oder Angebotserweiterung erhoben. Soll ein solches Angebot eingerichtet oder erweitert werden, wird die Höhe des „Sonderbeitrag“ auf der Grundlage des Kostendeckungsprinzips durch den Vorstand festgelegt.

5. Kursgebühren

Der Verein kann Sportangebote auch in Form von Kursen oder als Workshop durchführen; letztere können auch Nichtmitgliedern zugänglich gemacht werden. Die Gebühren für das jeweilige Angebot werden vom Geschäftsführenden Vorstand unter dem Aspekt der Kostendeckung festgelegt.

6. Zahlung

Betrifft die Zahlungen Mitgliederbeiträge, Aufnahmegebühren, Sonderbeiträge, Kursgebühren und Umlagen. **Für alle regelmäßigen Zahlungen an den Verein**, sowie einmalige oder fortlaufende Kursgebühren ist das **SEPA-Basis-Lastschriftverfahren** obligatorisch. Die Mitgliederbeiträge können vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich entrichtet werden. Aufnahmegebühren werden mit der ersten Zahlung des Mitgliederbeitrages, Sonderbeiträge mit jeder Beitragszahlung erhoben.

7. Zahlungsrückstand

Beitragsrückstände können gemäß § 9 der Satzung zum Ausschluss aus dem Verein führen:

- wenn der erste nach bestätigter Aufnahme zu zahlende Beitrag vier Wochen nach Fälligkeit nicht entrichtet ist, wobei für die Wahrung der Frist der Zahlungseingang maßgebend ist, oder
- wegen Zahlungsrückständen von mehr als einem halben Jahresbeitrag.

Für Mahnungen oder rückläufige Lastschriften wird neben den Bankgebühren auch eine Kostenpauschale von 2,00 € erhoben.



Erteilung SEPA-Lastschriftmandat

(SEPA Direct Debit Mandate) für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren/SEPA Core Direct

Zahlungsvereinbarung über wiederkehrende Zahlungen/Recurrent Payments

(bitte vollständig und leserlich ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen und unbedingt auch unterschreiben)

Den Mitgliedsbeitrag und Sonderbeiträge werden ich

<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> halbjährlich	<input type="checkbox"/> vierteljährlich
-----------------------------------	---------------------------------------	--

per SEPA-Lastschriftverfahren einziehen lassen. Sofern ich an Kursen teilnehme, werden die Kursgebühren vierteljährlich per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

Mit meiner Unterschrift unter dem SEPA-Lastschriftmandat, ermächtige ich den Verein

Aiki-Doin Gesundheitssport e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Den Mitgliedsbeitrag und Sonderbeiträge werde ich jährlich per SEPA-Lastschriftverfahren einziehen lassen. Sofern ich an Kursen teilnehme stimme ich zu, dass die Kursgebühren vierteljährlich per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen werden.

Vom Kontoinhaber ausfüllen

Vorname und Name des Kontoinhabers	Anschrift
Name des Kreditinstitutes	
BIC _ _ _ _ _ _ _	IBAN DE _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

Hinweis: Ab 01.02.2016 kann die Angabe des BIC bei Zahlungen innerhalb EU/EWR entfallen.

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers bzw. Gläubiger *(wird vom Verein ausgefüllt)*

Aiki-Doin Gesundheitssport e.V., Tulpenbaumweg 14, 53177 Bonn	
Gläubiger-Identifikationsnummer DE76ZZZ00002426414	Mandatsreferenz-Nummer 202 _ - _ _ _ _

Mandatsreferenz-Nummer aus Eintrittsjahr & Ihrer Mitgliedsnummer

Ort, Datum	Unterschrift des Kontoinhabers
------------	--------------------------------

Wichtige Hinweise

Sie können innerhalb von acht Wochen beginnend mit dem Belastungszeitraum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditunternehmen vereinbarten Bedingungen.

Falls sich Ihre Bankverbindung ändert, teilen Sie uns bitte die Änderungen unverzüglich für den Beitragseinzug mit. Gegebenenfalls entstehende Kosten werden Ihnen in Rechnung gestellt.



Mitgliederinformation zum SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

SEPA steht für "Single Euro Payments Area" und verfolgt das Ziel, Zahlungsströme innerhalb der EU zu standardisieren und grenzüberschreitend zu vereinfachen.

Die Ihnen vielleicht noch bekannten nationalen Überweisungen und Lastschriften wurden gemäß EU-Verordnung zum 01.02.2014 durch das neue SEPA-Verfahren ersetzt.

Seit dem 09.07.2021 nutzt der Verein **Aiki-Doin Gesundheitssport e.V.** das SEPA-Verfahren.

Die Mandatsreferenz-Nummer:

Sie kennzeichnet eindeutig ein SEPA-Lastschriftmandat und hilft Ihnen zuzuordnen, wer von welchem Bankkonto abbucht und welches Vertragsverhältnis dafür zu Grunde liegt. Als Mandatsreferenz-Nummer verwenden wir Ihr Beitrittsjahr in Verbindung mit Ihrer Mitgliedsnummer.

IBAN und BIC:

Europaweit einheitliche Bankverbindungen (IBAN und BIC) lösen die bisher in Deutschland übliche Kombination aus Kontonummern und Bankleitzahl ab. Ihre für Einzüge genutzte Bankverbindung haben wir automatisch in das SEPA-Format umgewandelt.

Die Gläubiger-ID:

Die uns von der Deutschen Bundesbank zugeteilte Gläubiger-Identifikationsnummer lautet:

> DE76ZZZ00002426414 <

Diese Gläubiger-ID weisen wir in allen Geschäftsschreiben mit Bankverbindung aus und sie werden ebenfalls bei jedem Beitragseinzug aufgeführt.

Bei Fragen zu SEPA empfehlen wir die offizielle Homepage > www.bundesbank.de <.



Mitgliederinformation mit Datenschutzerklärung

Wir informieren Sie hiermit, wie wir Ihre Daten verarbeiten und welche Ansprüche und Rechte Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehen.

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Aiki-Doin Gesundheitssport e.V., Tulpenbaumweg 14, 53177 Bonn, gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Klaus Runte und Rosmarie Runte.

E-Mail datenschutz@aiki-doin-gesundheitssport.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten: entfällt

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes).

Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen weitergeleitet. Darüber hinaus werden keine personenbezogenen Daten übermittelt.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO).

Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten des Vereins veröffentlicht.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten der Mitglieder, werden nur zum Erwerb einer Lizenz oder einer Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen weitergegeben. Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden nicht weitergeleitet.

6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere



zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname und besondere sportliche Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen zugrunde.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO,
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben. - Ende der Informationspflicht Stand: Juni 2018 -

Datenschutzerklärung

(bitte vollständig und leserlich ausfüllen und unbedingt auch unterschreiben)

Ich habe die nachfolgenden Datenschutzinformationen zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Ort, Datum	Unterschrift (bei Minderjährigen einer/eines gesetzlichen Vertreterin/Vertreters)
Bei Minderjährigen, Name und Vorname des/der gesetzlichen Vertreters/Vertreterin	

Die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Formulare – Aufnahmeantrag, Datenschutzerklärung und die Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats - bitte zurücksenden an die Geschäftsstelle des Vereins.

Vielen Dank und herzlich willkommen im Verein!